

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1542 betreffend Bebauungsplan Lauried: 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2100 vom 1. Juni 2010 und Nr. 2100.2 vom 30. November 2010:

1. Der Bebauungsplan Lauried wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Zug, 25. Januar 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Gegen den Beschluss wurde gestützt auf § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug das Behördenreferendum ergriffen. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 15. Mai 2011 statt.